

Ausweitung und Erhöhung des Arbeitsplatzsicherungszuschusses

⇒ Pauschale, antragslose Erhöhung der Förderung der Bestandsfälle (laufende Förderfälle) um 50% für die Monate April bis inkl. Juni 2020.

⇒ Die mögliche Höhe des Zuschusses bei Neugewährungen soll von derzeit maximal rund € 800/Monat (3-fache Ausgleichstaxe) um 50% auf bis zu rund € 1.200 (4,5-fache Ausgleichstaxe) erhöht werden. Dies gilt für Anträge, die bis inkl. 30.06.2020 eingebracht werden. Der erhöhte Betrag soll für eine Dauer von 3 Monaten befristet gebühren.

⇒ Für begünstigte Behinderte, die zur Kurzarbeit angemeldet werden, sollen über den Arbeitsplatzsicherungszuschuss die den DienstgeberInnen in dieser Zeit verbleibenden und von der AMS-Kurzarbeitsförderung nicht gedeckten Kosten übernommen werden. Dies gilt für Neuansträge bei Kurzarbeit, die bis inkl. 30.06.2020 eingebracht werden für die Dauer der Kurzarbeit.

Ein Arbeitsplatzsicherungszuschuss bei AMS-geförderter Kurzarbeit ist daher – abweichend vom bestehenden Arbeitsplatzsicherungszuschuss – nur bei begünstigt Behinderten möglich. Ein Arbeitsplatzsicherungszuschuss darf zudem nur gewährt werden, sofern im jeweiligen Bundesland keine Anrechnung auf die AMS-Kurzarbeitsbeihilfe erfolgt

Erhöhung des Entgeltzuschusses

⇒ Im Falle einer (darzulegenden) Gefährdung des Arbeitsplatzes können bestehende Entgeltzuschüsse für die Dauer von 3 Monaten um bis zu 50% erhöht werden. Dies gilt für Anträge, die bis inkl. 30.06.2020 eingebracht werden.

Neben der Leistungsminderung ist das Vorliegen einer individuellen Gefährdung des Arbeitsplatzes seitens des Unternehmens glaubhaft darzulegen.

Informationen zum Arbeitsplatzsicherungszuschuss-Corona sowie das Antragsformblatt sind unter folgendem Link auf der Website des Sozialministeriumservice zu finden:

[https://www.sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Foerderungen/Lohnfoerderungen/Lo
hnfoerderungen.de.html](https://www.sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Foerderungen/Lohnfoerderungen/Lo
hnfoerderungen.de.html)

Informationen zum Überbrückungszuschuss-Corona sowie das Antragsformblatt sind unter folgendem Link auf der Website des Sozialministeriumservice zu finden:

https://www.sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Foerderungen/Foerderungen_DienstgeberInnen/Foerderungen_fuer_behinderte_Unternehmer_und_Unternehmer.de.html